

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WIGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
15. JUNI 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 879 811

KLASSE 70b GRUPPE 520

U 1097 X/70b

Manfred Fischer, Bühl (Bad.)
ist als Erfinder genannt worden

UHU-Werk H. u. M. Fischer, Bühl (Bad.)

Schreibspitze für Kugelschreiber

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 17. Februar 1951 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 2. Oktober 1952

Patenterteilung bekanntgemacht am 30. April 1953

Die Erfindung betrifft eine Schreibspitze für Kugelschreiber, bei welcher die Schreibkugel von einem gegen die Achse des Halterschaftes abgewinkelten Schreibröhrchen mittels eines Bördelrandes gehalten wird.

5 Kugelschreiber, insbesondere mit flüssiger Tinte gefüllte Kugelfüllhalter, sind in letzter Zeit beliebte Schreibgeräte geworden. Die meisten Kugelschreiber, bei denen die Schreibkugel in der Achse des Halterschaftes liegt, haben jedoch den Nachteil, daß beim Schreiben eine steile Haltung des Halterschaftes erforderlich ist. In schräger Lage läßt sich ein derartiger Kugelschreiber nicht schreiben, weil sich dabei der üblicherweise die Kugelfassung bildende Bördelrand abnutzen würde, was zu einem Herausfallen der Kugel führen kann.

15 Um mit dem Kugelschreiber auch in schräger Lage schreiben zu können, ist daher schon vor-

geschlagen worden, seine Spitze so zu gestalten, daß die Schreibkugel seitlich der Achse des Halterschaftes liegt. Das läßt sich erreichen, indem man die Achse der Schreibspitze gegen die Achse des Halterschaftes abwinkelt.

20 Kugelschreiber dieser Art sind bereits in verschiedenen Ausführungsformen bekanntgeworden. Bei ihnen sitzt die Schreibkugel an der Mündung eines Tintenkanals, der entweder gegen die Achse des Halterschaftes abgebogen ist oder mit diesem einen Winkel bildet.

25 Es ist auch schon ein Kugelschreiber beschrieben worden, dessen Schreibkugel von einem röhrchenartigen Einsatz gehalten wird, wobei dieser Einsatz mittels eines Kugelgelenkes drehbar an dem Halterschaft befestigt ist. Auf diese Weise läßt sich der röhrchenartige Einsatz in jede beliebige Winkelstellung zum Halterschaft bringen, so daß

der Kugelschreiber jeder Schräglage beim Schreiben angepaßt werden kann.

Gegenstand der Erfindung ist eine besonders zweckmäßige Ausbildung eines Kugelschreibers, der mit flüssiger Tinte schreibt und bei dem ein die Kugel mittels eines Bördelrandes haltendes, aus der Halterspitze hervorragendes Schreibröhrchen mit der Achse des Halterschaftes einen Winkel bildet. Gemäß der Erfindung ist die Schreibspitze des Kugelschreibers so ausgebildet, daß das Schreibröhrchen an der kegelförmigen Spitze der den Tintenleiter aufnehmenden Zentralbohrung liegt, der zylindrische Mantel der Schreibröhrchenbohrung an den Mantel der kegelförmigen Zentralbohrungsspitze angrenzt und der Kegelmantel der Zentralbohrungsspitze eine Durchbrechung zur Schreibröhrchenbohrung hin aufweist.

Die Erfindung empfiehlt also, das Schreibröhrchen an der Spitze der den Tintenleiter aufnehmenden Zentralbohrung anzuordnen, und zwar zweckmäßigerweise in einer Bohrung in der Halterspitze, derart, daß diese Bohrung an die kegelförmige Spitze der Zentralbohrung angrenzt. Hierdurch wird neben der Schräglage des Schreibröhrchens noch der Fortschritt erzielt, daß störende Luftbläschen, die sich vor den Eingang des Schreibröhrchens setzen können, leicht nach oben abziehen, da die Tinte stets im schrägen Winkel aus dem Tintenleiter in das Schreibröhrchen einfließt.

Der Tintenleiter kann außerdem bis dicht an den Eingang des Schreibröhrchens geführt werden. Es empfiehlt sich, daß dabei die Schreibröhrchenachse und die Halterachse sich innerhalb des Schreibröhrchens schneiden.

Weitere Einzelheiten und Vorteile sind nachstehend an Hand des in der Zeichnung dargestellten schematischen Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt

Fig. 1 einen Kugelschreiber mit der neuen Schreibspitze in der Schreiblage und

Fig. 2 den vorderen Teil des Halters mit aufgebogener Schreibspitze in vergrößertem Maßstab.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, liegt die Achse $x-x$ des die Kugel a tragenden Schreibröhrchens b in der Schreibspitze c in einem solchen Winkel α zu der Längsachse $y-y$ des Halterschaftes d , daß bei einer Schräglage, die einer solchen mit Schreibfeder entsprechen würde, der die Kugel haltende Bördelrand des Schreibröhrchens b das Papier nicht berührt.

Die Anordnung des Schreibröhrchens b in der Schreibspitze c erfolgt vorteilhaft in der Weise, daß die Eintrittsöffnung des Röhrchens an der Spitze der Bohrung e , in der der Tintenleiter f ruht,

zu liegen kommt. Störende Luftbläschen, die sich vor den Eingang des Röhrchens setzen, können leicht nach oben durch den Luftkanal g abziehen, da die Tinte im Winkel aus dem Tintenleiter f in das Röhrchen einfließt. Der Luftkanal g steht in bekannter Weise mit dem Tintenraum im Halterschaft d sowie über den schraubengangförmigen Kanal h , der zu der Öffnung i führt, mit der Außenluft in Verbindung.

Da bei Anwendung der Erfindung der Bördelrand des Schreibröhrchens nicht abgeschrieben werden kann, so daß die Kugel sicher in ihrer Fassung verbleibt, kann es sich als zweckmäßig erweisen, dafür zu sorgen, daß die Kugel aus einem Material gemacht wird, welches sich nicht leicht abnutzt, damit die Kugel ihre Kugelform behält. Deshalb wird man bei Verwirklichung der Erfindung möglichst die Kugel aus hartem Material, beispielsweise einem natürlichen oder künstlichen Edel- oder Halbedelstein machen, während das Schreibröhrchen vorteilhaft aus Hartgold besteht.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schreibspitze für mit flüssiger Tinte gefüllte Kugelschreiber mit einem die Kugel mittels eines Bördelrandes haltenden, aus der Halterspitze hervorragenden Schreibröhrchen, dessen Achse mit der Achse des Halterschaftes einen Winkel bildet, dadurch gekennzeichnet, daß das Schreibröhrchen (b) an der kegelförmigen Spitze der den Tintenleiter (f) aufnehmenden Zentralbohrung (e) liegt, der zylindrische Mantel der Schreibröhrchenbohrung an den Mantel der kegelförmigen Zentralbohrungsspitze angrenzt und der Kegelmantel der Zentralbohrungsspitze eine Durchbrechung zur Schreibröhrchenbohrung hin aufweist.

2. Schreibspitze nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schreibröhrchenbohrung auf der der Schreibkugel (a) abgewandten Seite der Halterachse ($y-y$) in die Zentralbohrung mündet.

3. Schreibspitze nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Schreibröhrchenachse ($x-x$) die Halterachse ($y-y$) innerhalb des Schreibröhrchens schneidet.

Angezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschrift Nr. 801 614; 105
 französische Patentschriften Nr. 950 038, 960 832;
 schweizerische Patentschriften Nr. 264 938,
 262 296;
 Fachzeitung »Papier, Bürobedarf, Schreibwaren«, 110
 1950, S. 608.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

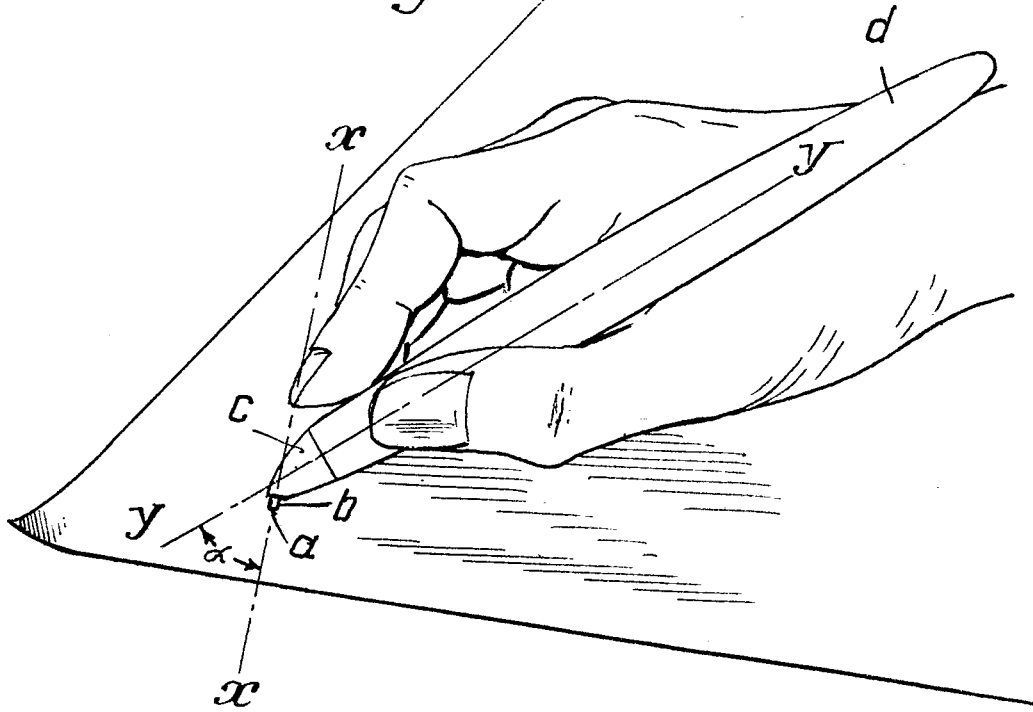


Fig. 2

